

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11259 –**

Die Perspektive der Union für das Mittelmeer

Vorbemerkung der Fragesteller

Die französische Initiative zur Neugestaltung der Beziehungen zu den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten führte am 13. Juli 2008 zur Gründung der Union für das Mittelmeer (UfM). Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Staaten und – bis auf Libyen – aller südlichen Mittelmeerländer vereinbarten eine Reform der Funktionsweisen und Aktionsmöglichkeiten der bestehenden Formen der Mittelmeerkoooperation. Auf der Basis einer gleichberechtigten Partnerschaft wurden sechs Bereiche für Schlüsselprojekte benannt.

Ein halbes Jahr nach Gründung der UfM bleibt deren tatsächlicher Mehrwert jedoch weiter im Unklaren. Anstatt neuartiger Projekte stehen weiterhin institutionelle Fragen im Vordergrund. Auch das Treffen der Euromed-Außenminister am 4. November 2008 in Marseille hat gezeigt, dass die Zusammensetzung und Funktionsweise der Gremien nach wie vor grundlegender Klärung bedürfen und die Basis für die Projektimplementierung noch immer nicht gelegt ist.

Um eine Wiederholung der Fehler des Barcelona-Prozesses zu vermeiden, müssen nun offene Fragen zur Projektauswahl, Finanzierung und Evaluierung schnellst möglich geklärt werden. Als größtes Geberland muss die Bundesrepublik Deutschland Interesse an einem effizienten, transparenten und dynamischen Implementierungsrahmen haben. Dabei gilt es, den gesamteuropäischen Charakter der UfM stärker zu betonen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die regionale Zusammenarbeit mit unseren Mittelmeerpartnern hat Deutschland bereits Mitte der 1990er Jahre gemeinsam mit den europäischen Partnern – insbesondere Frankreich und Spanien – den Barcelona-Prozess als Instrument euro-mediterraner Zusammenarbeit ins Leben gerufen. Im Vorfeld der französischen Ratspräsidentschaft hat der französische Staatspräsident, Nicolas Sarkozy, die Initiative für eine substanzielle Verstärkung der Zusammenarbeit ergriffen. Deutsches Verständnis und Bestreben war es dabei, diese

Fortentwicklung des Barcelona-Prozesses als gesamteuropäische Aufgabe im Einklang mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik fortzuführen.

Der gemeinsame deutsch-französische Ansatz wurde vom Europäischen Rat im März 2008 indossiert, von der Europäischen Kommission konkretisiert und war maßgeblich für den Erfolg des Mittelmeergipfels am 13. Juli 2008 in Paris. Der in der Gipfelerklärung zum Ausdruck gekommene Konsens aller teilnehmenden Länder, in dieser Form den Barcelona-Prozess weiterzuentwickeln, ist für alle Beteiligten ein großer Erfolg und legte den Grundstein für die Klärung institutioneller Fragen und die Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2009 durch die Außenminister am 4. November 2008 in Marseille.

Die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller in einer gleichberechtigten Partnerschaft. Diese Verantwortung drückt sich aus in einer stärkeren politischen Wahrnehmung und durch konkrete, sichtbare und substanzielle Projekte.

1. Wie soll nach Vorstellung der Bundesregierung das Mandat des Sekretariats ausgestaltet werden, insbesondere hinsichtlich der Auswahl, Finanzierung und Evaluation der Projekte?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist zwischen dem technischen Mandat des Sekretariats und den politischen Entscheidungen, die in die Zuständigkeit der Hohen Beamten, der Außenminister und der Staats- und Regierungschefs fallen, zu unterscheiden. Das Sekretariat soll Projektvorschläge sammeln und prüfen, beschlossene Projekte fördern und Partner für die Umsetzung suchen. Die Arbeiten des Sekretariats finden auf Basis von Leitlinien für die Projektauswahl statt, die von den Hohen Beamten verabschiedet werden. Diese Leitlinien sollten insbesondere sicherstellen, dass die EU-Beschlussverfahren berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Entscheidungen über die Verwendung von Mitteln aus dem Gemeinschaftshaushalt. Die Entscheidung über grundlegende neue Projekte bleibt den Außenministerkonferenzen und Gipfeln nach Vorbereitung durch die Hohen Beamten vorbehalten.

2. Für wann geht die Bundesregierung davon aus, dass die im Abschlussdokument des Euromed-Außenministertreffens angekündigten Leitlinien und Kriterien verabschiedet werden?

Bei ihrem Treffen am 16. und 17. Dezember 2008 haben sich die Hohen Beamten erstmals mit diesen Fragen befasst.

3. Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung das Sekretariat operativ voll funktionsfähig sein?

Ist ein Zeitplan für den Arbeitsbeginn vorgesehen, und wenn ja, welcher?

Die Erklärung der Außenminister vom 4. November 2008 sieht vor, dass das Statut des Sekretariats vor Ende Februar 2009 von den Hohen Beamten angenommen wird. Nach Annahme des Statuts soll das Sekretariat bis Mai 2009 die Arbeit aufnehmen.

4. Welche personelle Beteiligung (Zahl der Mitarbeiter) ist im Sekretariat von deutscher Seite angestrebt, und wie werden sie auf Ihre Tätigkeiten vorbereitet?

Welche geographische Zusammensetzung ist erwünscht?

Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Erklärung der Außenminister vom 4. November 2008 von einem schlanken Sekretariat spricht. Die Bundesregierung erwägt die Entsendung eines deutschen Experten für den Bereich erneuerbare Energien, der über die notwendigen fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen verfügt. Die entsandten Mitarbeiter werden nach den Kriterien der Befähigung und der geographischen Ausgewogenheit ernannt.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Ernennung von fünf bzw. sechs Vize-Generalsekretären, insbesondere im Hinblick auf das Ziel einer effizienten Governance und der Forderung nach einem „schlanken Sekretariat“?

Die Vorgabe eines schlanken Sekretariats bedeutet nach dem Verständnis der Bundesregierung, dass dem Sekretariat nur eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern aus den Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum, dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission angehören. Darin sind die stellvertretenden Generalsekretäre inbegriffen. Aus Sicht der Bundesregierung sollte ein herausgehobener stellvertretender Generalsekretär aus einem EU-Land den aus einem Mittelmeerpartnerland stammenden Generalsekretär bei Abwesenheit vertreten. Personalentscheidungen sollten vom Generalsekretär in Abstimmung mit diesem stellvertretenden Generalsekretär getroffen werden. Für die weiteren stellvertretenden Generalsekretäre wäre eine sinnvolle fachliche und projektbezogene Aufgabenverteilung anzustreben.

6. Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund des gesamteuropäischen Charakters der Initiative für angemessen, dass in der Vergabe der Posten für Vize-Generalsekretäre die südlichen EU-Staaten bevorzugt wurden, und inwiefern hat sich die Bundesregierung für die Schaffung eines deutschen bzw. nord- oder osteuropäischen Vize-Generalsekretärpostens eingesetzt?

Die Posten der stellvertretenden Generalsekretäre unterliegen der Rotation. Nach Ablauf der ersten Amtszeit stehen diese Posten Kandidaten aus allen Euromed-Partnerländern offen.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Tatsache ein, dass Frankreich bis zum 30. Juni 2009 an der Führung der UfM beteiligt bleibt – obwohl die Euromed-Außenminister am 4. November 2008 erklärt haben, dass sich der Vorsitz von Seiten der EU im Einklang mit der in den geltenden EU-Verträgen festgelegten Außenvertretung zeigen muss?

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die gemeinsame Ausübung des EU-Vorsitzes durch die französische und die tschechische Regierung zu Reibungsverlusten führen wird, und wenn ja, warum?

Nach Kenntnis der Bundesregierung führen Frankreich und die Tschechische Republik über diesen Punkt Gespräche. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Tschechischen Republik im Rahmen der Trio-Präsidentschaft Frankreichs, der Tschechischen Republik

und Schwedens im Einklang mit den geltenden Verträgen und ohne Reibungsverluste erfolgen wird.

8. Erwartet die Bundesregierung, dass Frankreich auch im zweiten Halbjahr 2009 an der Führung der UfM beteiligt sein wird, und sind ihr diesbezüglich bereits Informationen über Gespräche zwischen der französischen und der schwedischen Regierung bekannt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wie oft, wo und in welcher Zusammensetzung hat das Joint Permanent Committee bisher getagt, und wie gestaltet sich die Arbeitsteilung mit den Sitzungen der Senior Officials?

Der Gemeinsame Ständige Ausschuss mit Sitz in Brüssel hat am 9. September 2008 und am 14. November 2008 getagt. Der Ausschuss übernimmt die Aufgaben, die früher durch den Euromed-Ausschuss behandelt wurden, sofern sie nicht in die Zuständigkeit der Hohen Beamten fallen. So bereitet er die Tagungen der Hohen Beamten vor und sorgt für angemessene Folgemaßnahmen. Er kann auch als Mechanismus dienen, der eine schnelle Reaktion gewährleistet, sollten in der Region außergewöhnliche Situationen entstehen, die Konsultationen der Europa-Mittelmeer-Partner erfordern.

10. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die neuen Strukturen der UfM die Entscheidungsfindungsprozesse bei der Projektarbeit beschleunigen werden?

Ja

11. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung die im Abschlussdokument des letzten Euromed-Außenministertreffen abgestimmte ausgeglichene Verteilung der Beiträge zur Finanzierung des Sekretariats zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und den südlichen Anrainerstaaten gestaltet werden, insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass die Beiträge auf freiwilliger Basis geleistet werden sollen?

Diese Frage wird derzeit zwischen den Teilnehmerstaaten verhandelt.

12. In welchem Umfang plant die Bundesregierung, sich an der Finanzierung des Sekretariats zu beteiligen?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Wie hoch wird das jährliche Gesamtbudget für die UfM sein?

Es werden keine zusätzlichen Mittel im EU-Haushalt für die Union für den Mittelmeerraum bereitgestellt. Von EU-Seite werden Projekte im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum im Zeitraum von 2007 bis 2013 mit Hilfe des EU-Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments, der Nachbarschafts-Investitions-Fazilität „NIF“ („Neighbourhood Investment Facility“) sowie dem Kreditprogramm der Europäischen Investitionsbank (EIB) für die südlichen Mittelmeeranrainer „FEMIP“ („Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership“) finanziert.

14. Erfolgt die Haushaltskontrolle für die UfM durch das Europäische Parlament?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, wer kontrolliert dann den Haushalt?

Die Haushaltskontrolle für die Verwendung von Mitteln aus dem EU-Haushalt obliegt gemäß Artikel 276 EG-Vertrag dem Europäischen Parlament im Rahmen des Entlastungsverfahrens, da das EU-Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument Teil des EU-Haushalts ist. Zu diesem Zweck prüft es nach dem Rat die in Artikel 275 EGV genannte Rechnung und Übersicht sowie den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs zusammen mit den Antworten der kontrollierten Organe auf dessen Bemerkungen, die in Artikel 248 Abs. 1 Unterabsatz 2 genannte Zuverlässigkeitserklärung und die einschlägigen Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs.

Soweit bei der Nachbarschafts-Investitions-Fazilität Mittel aus dem EU-Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument verausgabt werden, erfolgt die Haushaltskontrolle nach den Regeln des EU-Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments.

Soweit bei der Nachbarschafts-Investitions-Fazilität freiwillige Beiträge der EU-Mitgliedstaaten in einem von der EIB verwalteten treuhänderischen Fonds verausgabt werden, erfolgt die Haushaltskontrolle nach den für die EIB geltenden Regeln.

Die EIB-Kredite im Rahmen des FEMIP-Programms werden im Finanzausweis der EIB dokumentiert. Der Finanzausweis der Bank wird durch deren Prüfungsausschuss untersucht und sodann dem Gouverneursrat der EIB zur Genehmigung vorgelegt.

15. Fällt die Kontrolle der Ausgaben für die UfM unter die Zuständigkeit des Europäischen Rechnungshofes?

Wenn nein, warum nicht?

Ja, auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, die südlichen und östlichen Mittelmeeranrainerstaaten direkt in die Finanzierung von Projekten einzubinden, und wenn ja, welche?

Eine der Aufgaben des gemeinsamen Sekretariats wird darin bestehen, neue Quellen für die Finanzierung von Projekten zu erschließen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung das Ziel einer verstärkten Drittmittelfinanzierung sowie den möglicherweise damit verbundenen Verlust an staatlichen Steuerungsmöglichkeiten bei der Projektimplementierung?

Sieht die Bundesregierung vor, sich für eine Begrenzung des Anteils privater Mittel einzusetzen, und wie hoch sollte diese ggf. sein?

Das Ziel einer verstärkten Drittmittelfinanzierung – insbesondere unter Einbeziehung des privaten Sektors und internationaler Finanzinstitutionen – wird von der Bundesregierung begrüßt.

18. Strebt die Bundesregierung eine Einbindung der deutschen Privatwirtschaft in unternehmensrelevante Projekte der UfM an?

Welche Instrumente sind vorgesehen, um die Privatwirtschaft in allen Phasen angemessen und erfolgversprechend zu beteiligen?

Die Bundesregierung hat die in Frage kommenden Verbände und Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft über die Union für den Mittelmeerraum unterrichtet und steht mit diesen in engem Kontakt, um sich über Möglichkeiten der Einbindung der deutschen Privatwirtschaft auszutauschen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte in der Projektarbeit und wo sieht sie Probleme?

In welchen Projekten plant sich die Bundesregierung in besonderem Maße zu engagieren, und welche Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen?

Alle Projektinitiativen sollen sich zunächst innerhalb der sechs in der Pariser Gipfelerklärung als prioritär festgelegten Bereiche bewegen. Die Bundesregierung plant, sich insbesondere beim von ihr vorgeschlagenen Solarplan für den Mittelmeerraum zu engagieren. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt hat hierzu umfangreiche Referenzstudien zu Potenzialen und Rahmenbedingungen erstellt. In Kooperation mit Frankreich wurde am 28./29. Oktober 2008 ein Workshop in Berlin veranstaltet, um verschiedene erneuerbare Energietechnologien und Elemente für einen Masterplan zu diskutieren. Am 22. November 2008 hat zudem in Paris eine Konferenz stattgefunden, die vor allem Finanzierungsfragen behandelte.

Ein zweiter prioritärer Projektbereich betrifft den Katastrophenschutz. Hier hat Deutschland einen Vorschlag für ein Tsunami-Frühwarnsystem für den Mittelmeerraum eingebracht und ihn auf dem jährlichen Treffen für die UNESCO-Initiative zum Tsunamischutz im Mittelmeerraum vom 3. bis 5. November 2008 in Athen präsentiert. Wenn das Projekt die Unterstützung der Euromed-Partner findet, könnte das GeoForschungsZentrum Potsdam nach dem Vorbild des bereits installierten Systems für den Indischen Ozean eine koordinierende Rolle übernehmen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung den zu erwartenden französischen Einfluss auf die Auswahl, Gestaltung und Finanzierung von Projekten, und welche Erkenntnisse besitzt sie über die Vertretung französischer Industrieinteressen über die Fondation pour le monde Méditerranéen?

Frankreich hat ein herausgehobenes Interesse an konkreten und sichtbaren Projekten. Dieses Interesse wird von Deutschland und den weiteren Mitgliedern der Union für den Mittelmeerraum geteilt. Als Initiator der Union für den Mittelmeerraum wirbt Frankreich aktiv für das Einbringen guter Projektideen von allen Seiten und setzt sich auch gemeinsam mit Partnern für neue Möglichkeiten der Projektfinanzierung ein. Die Entscheidungen über Projekte werden gemeinsam getroffen.

Die Fondation pour le Monde Méditerranéen ist eine private Initiative, die vor allem das Ziel der Netzworkebildung zwischen Unternehmen aus dem euro-mediterranem Raum hat.

21. Zu welchen Ergebnissen hat die Investorenkonferenz zum Solarplan am 22. November 2008 in Paris geführt, insbesondere hinsichtlich der zu beteiligenden Unternehmen (Namen)?

Der Solarplan befindet sich noch in der Konzept- und Planungsphase. Insofern sind auf der Pariser Konferenz keine Entscheidungen über zu beteiligende Unternehmen getroffen worden. Deutsche Unternehmen aus Industrie und Energiewirtschaft waren bei der Konferenz vertreten.

22. Wie schätzt die Bundesregierung die Perspektiven für das Engagement der südlichen Mittelmeeranrainerstaaten ein, insbesondere Algeriens und Syriens?

Ist zu erwarten, dass der israelisch-palästinensische Konflikt die Fortentwicklung der Initiative behindern wird?

Bis auf Libyen haben alle südlichen Mittelmeeranrainer, auch Algerien und Syrien, sowohl am Pariser Gipfel als auch am Außenminister-Treffen in Marseille teilgenommen und die dort verabschiedeten Erklärungen mitgetragen. Die politische Entwicklung im Nahen Osten wird nicht ohne Einfluss auf die Fortentwicklung der Initiative bleiben. Zugleich ist die Union für den Mittelmeerraum die einzige multilaterale Plattform neben den Vereinten Nationen, in der Israel regelmäßig mit allen arabischen Staaten der Region gemeinsam an einem Tisch sitzt. Mit dem 2009 in Barcelona zu gründenden Sekretariat wird künftig ein stellvertretender Generalsekretär aus Israel mit einem stellvertretenden Generalsekretär aus den palästinensischen Gebieten in einer kleinen Organisation zusammen arbeiten. Dies ist einzigartig.

23. Sieht die Bundesregierung das Co-Ownership-Modell bisher ausreichend umgesetzt?

Ja

24. Welche Projekte wurden von südlichen Mittelmeeranrainerstaaten initiiert?

Die sechs prioritären Projektbereiche wurden auf dem Pariser Gipfel am 13. Juli 2008 nach dem der Union für den Mittelmeerraum zugrunde liegenden Prinzip der Mitverantwortung gemeinsam von allen Partnern beschlossen.

25. Inwiefern plant die Bundesregierung, den intraregionalen Handel zwischen den nichteuropäischen Mittelmeeranrainern zu fördern?

Die Bundesregierung ist sehr an einem Ausbau des intraregionalen Handels im südlichen Mittelmeerraum interessiert. Ziel bleibt die bereits im Barcelona-Prozess angelegte, und im Abschlussdokument des Pariser Gipfels erneut betonte Euromed-Freizone, in der Handelsschranken zwischen der EU und den südlichen Mittelmeeranrainern ebenso abgeschafft werden wie zwischen den südlichen Mittelmeeranrainern. Die Bundesregierung fördert diesen Prozess, indem sie sich an Partnerschaftsprogrammen in der Region beteiligt und für eine Politik der Offenheit gegenüber dem südlichen Mittelmeer innerhalb der Brüsseler Institutionen eintritt. Der deutsche Beitrag zum EU-Haushalt zur Finanzierung von Projekten in der Region dient auch dem Ziel der regionalen Integration. Im direkten Kontakt mit den Regierungen der Staaten des südlichen Mittelmeers betonen die Vertreter der Bundesregierung stets die große

wirtschaftliche und politische Bedeutung, die sie dem intraregionalen Handel zwischen den südlichen Mittelmeerraum beimessen und ermutigen die Partner in der Region, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten.

26. Wo sieht die Bundesregierung den Mehrwert des auf dem Pariser Gipfel am 13. Juli 2008 vorgeschlagenen Projekts mit dem Titel „Civil Protection“ gegenüber dem bereits bestehenden Euromed-Programm zur Prävention, Verringerung und Bewältigung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen (PPRD)?

Einzelheiten zu dem in der Gipfelerklärung unter dem Titel „Civil Protection“ genannten Programm (Civil Protection programme on prevention, preparation and response to disasters) sind noch nicht bekannt. Nach den bisher vorliegenden Informationen sollen mit diesem Programm Aktivitäten aus dem Euromed-PPRD-Programm fortgeführt werden.

27. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass im Rahmen der UfM keine politische Konditionierung vorgenommen wird?

Wie möchte sie dazu beitragen, sicherzustellen, dass bei der Projektumsetzung Governance-Kriterien eine zentrale Rolle spielen?

In der Pariser Gipfelerklärung wurde der Besitzstand des Barcelona-Prozesses übernommen. Dazu gehört der politische Dialog unter Einschluss der Menschenrechte. Die Pariser Gipfelerklärung bestätigt zudem die Verpflichtung aller Teilnehmer zur Stärkung von Demokratie und politischer Pluralität sowie den Ehrgeiz, eine gemeinsame Zukunft auf der Basis des vollen Respekts demokratischer Prinzipien, der Menschenrechte und Grundfreiheiten aufzubauen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass alle beteiligten Partner diesen Verpflichtungen bei der Projektumsetzung Rechnung tragen werden.